

Die Absichten und Wünsche der Regierung Angeichts der Wahlen.

Die Wahlbewegung hat überall im Deutschen Reiche begonnen: die Parteien haben ihre Wahlauftrufe erlassen und in denselben mehr oder minder bestimmt ihre Stellung zu dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, sowie zu den voraussichtlichen weiteren Aufgaben des künftigen Reichstages genommen.

Je entschiedener in weiten Volkskreisen der Wille hervortritt, die Regierung in der Erfüllung ihrer ernstesten und schwierigsten Mission wirksam zu unterstützen, — je geschäftiger dagegen unter der Einwirkung des Parteitreibens Zweifel, Unklarheiten und Bedenken über die nächsten und die weiteren Absichten der Regierung verbreitet werden, — desto dringender ist es geboten, die wirklichen Ziele der Regierungspolitik, sowie die Wünsche und Erwartungen, welche sie an die Neuwahlen knüpfen muß, nochmals anzudeuten.

In Wahrheit kann freilich über jene Ziele auch bisher kaum ein Zweifel obwalten: die Regierung hat sich in amtlichen Schriftstücken und in den Äußerungen ihrer berufensten Vertreter ebenso über die unmittelbaren Anlässe und Gründe, um derenwillen sie eine neue Reichsvertretung berufen zu müssen glaubte, und hiermit über die nächsten und dringendsten Aufgaben, welche sie mit Hilfe derselben zu lösen gedenkt, wie seiner Zeit über die Ziele der Reichspolitik auf den wichtigsten Gebieten der inneren Entwicklung unumwunden ausgesprochen.

In den Motiven des Auflösungsantrags ist die nächste gemeinsame Aufgabe klar bezeichnet: die Regierungen erwarten von dem neuen Reichstage zunächst die jüngst verweigerten gesetzlichen Vollmachten, um die Gefahren, welche für Staat und Gesellschaft von dem Treiben der Sozialdemokratie drohen, erfolgreich abzuwenden zu können.

Die frühere Vorlage erblickte die Quelle dieser Gefahren vor Allem in dem Gebrauch, welchen die Sozialdemokratie von der Freiheit der Presse und dem Vereinsrechte macht: die Regierungen hielten in dieser Beziehung die Bewilligung kräftiger und schnell eingreifender Mittel für nöthig, um dem bisherigen Mißbrauche jener Freiheiten Schranken zu setzen, und damit den Bestrebungen Raum zu gewähren, welche darauf gerichtet sind, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinns für Recht und Sitte, wie durch wirtschaftliche Verbesserungen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen.

Zur Erreichung jenes Zwecks wurde für den Bundesrath eine Ermächtigung zum Verbot von Druckschriften, Vereinen und Versammlungen, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, in Aussicht genommen.

Nachdem inzwischen durch die neuesten traurigen Erfahrungen — sowohl durch die wiederholte Gefährdung des Lebens Sr. Majestät des Kaisers, wie durch die gleichzeitig hervorgetretenen sonstigen Anzeichen sittlicher Verirrung und Verwilderung — die Ueberzeugung von der Verderblichkeit des sozialdemokratischen Treibens eine neue Bestätigung und zugleich weitgehende Zustimmung gefunden hat, — halten die Regierungen es um so dringender geboten, „den Weg der Gesetzgebung in derselben Richtung, wie sie die frühere Vorlage bezeichnet hatte, weiter zu beschreiten“, — und vor Allem spezielle Vollmachten gegenüber der sozialdemokratischen Presse und den sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen in Anspruch zu nehmen.

Für die praktische Ausführung und die Wirksamkeit der betreffenden Bestimmungen werden in der neuen Vorlage, so wie durch anderweitige Schärfung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzes entschiedenere Bürgschaften zu sichern sein.

Die Regierungen wähen freilich nicht, daß diese Maßregeln staatlicher Einschränkung für sich allein im Stande sein sollten, die sozialistischen Verirrungen durchgreifend zu heilen und zu überwinden, — sie sind vielmehr überzeugt, daß die gesetzliche Vorkehr nur dazu dienen kann, zunächst den Boden wieder frei zu machen für eine positiv heilende Wirksamkeit aller dazu berufenen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen

Kreise. Die Regierungen erkennen es als eine ihrer höchsten Aufgaben, diese von innen heraus bessernde Wirksamkeit auf jede Weise anzuregen, zu beleben und mit Rath und That zu fördern, — aber als die unerläßliche Vorbedingung für jedes Gelingen in dieser Beziehung erachten sie, daß zuvörderst der verführerischen Agitation, welche jeder wohlthätigen Einwirkung den Boden vorenthält, die bisherige Gewalt entrissen werde.

Indem die Regierungen aber in der hierdurch gebotenen energischen Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht bloß eine dringende Nothwendigkeit des Augenblicks, sondern zugleich eine Bedingung für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen neuen Aufschwung des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens der Nation erkennen, müssen sie von dem künftigen Reichstage auch eine bereitwillige und kräftige Unterstützung für die seit Jahren vorbereiteten Reformen auf dem gewerblichen und finanziellen Gebiete erwarten.

Im engsten Zusammenhange mit dem Kampfe gegen die sozialistischen Verirrungen und gegen die angestrebte Lockerung aller sittlichen Bande in den gewerblichen Kreisen werden die Bestrebungen, die Gewerbe-Ordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse zu verbessern, in dem bisherigen Geiste fortzuführen sein.

Seit langer Zeit ist das Streben der Regierungen ferner auf eine wirtschaftliche Reform gerichtet, von welcher sie eine allseitige Erfrischung der finanziellen Verhältnisse des Reichs und der einzelnen Staaten und somit einen neuen Aufschwung der Volkswohlfahrt erwartet.

Aus den darüber gepflogenen Verhandlungen geht für jeden Unbefangenen hervor, daß der eigentliche bestimmende Grund und Zweck dieser Reform im Sinne der Regierung nicht die Vermehrung der Steuerlast des Volkes, sondern vor Allem die feste dauernde Begründung einer selbstständigen und erspriesslichen Finanzpolitik des Reichs, und zwar unter wesentlicher Erleichterung der Einzelstaaten und behufs möglichster Schonung der Steuerkraft des Volkes ist.

Die leitenden Gesichtspunkte, von denen der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen bei ihrem Reformplan von vornherein ausgingen, bestehen nach wie vor in voller Kraft und bleiben maßgebend für das weitere Vorgehen der Regierungen: einerseits die Selbstständigkeit der Reichsfinanzen und zu dem Zweck die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs; — andererseits die überwiegende Heranziehung und Ausnutzung der dazu vorzugsweise geeigneten indirekten Steuern, um gleichzeitig die seit Jahren immermehr gesteigerten Anforderungen der direkten Besteuerung im Staate, sowie in den Kreis- und Kommunalverbänden vermindern zu können.

Als Aufgabe der Finanzpolitik des Reichs ist in den Motiven zu den jüngsten Steuervorlagen bezeichnet: „daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung des Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen oder zu ermäßigen oder wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne, dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen.“

Unter den Verbrauchsgegenständen, durch deren höhere Besteuerung eine Mehreinnahme des Reichs in bedeutendem Umfange zu erreichen ist, steht nach allseitigem Anerkenntniß in erster Linie der Taback, dessen höhere Besteuerung mit Leichtigkeit den größten Theil der wünschenswerthen Mehreinnahmen für das Reich einbringen kann. Ob dabei die Form des Monopols oder eine hohe Fabriksteuer oder ein anderer Modus ins Auge zu fassen sein wird, bleibt von dem Ergebnisse der mit Zustimmung des Reichstages eingeleiteten Enquête abhängig.

Als Folge der Vermehrung der Reichseinnahmen würde (um zunächst und vorbehaltslos näherer Darlegung nur für

Preußen nochmals anzudeuten, was Seitens der Vertreter der Regierung wiederholt ausgeführt worden ist) Schritt vor Schritt eine durchgreifende Reform der Klassen- und Einkommensteuer Behufs vollständiger Befreiung oder wesentlicher Erleichterung der unteren Stufen — die Verwendung eines namhaften Theils der Grund- und Gebäudesteuer für die kommunalen Verbände Behufs Erleichterung der Kommunalsteuern, und weiter eine Reform der Gewerbesteuer Behufs Erleichterung der Handwerker und der kleineren Handeltreibenden in Aussicht zu nehmen sein. Außerdem würde die Möglichkeit gewonnen werden, die Förderung neuer produktiver Anlagen im Interesse der verschiedenen Landestheile, sowie die bevorstehenden weiteren Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, für welche sonst die Steuerkraft der Kommunen auf's Neue erheblich in Anspruch genommen werden müßte, ohne solche neue Belastung durchzuführen.

Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte bei der in Angriff genommenen Finanzreform: dieselben sind unzweifelhaft von einer ernstlichen Fürsorge für das Wohl des Volkes eingegeben als die Parteikundgebungen, welche das Volk angeblich vor höherer Besteuerung schützen wollen. Nur auf dem von den Regierungen eingeschlagenen Wege ist es möglich, das Volk von bisherigen drückenderen Lasten zu befreien und vor der sonst unvermeidlichen anderweitigen Steigerung der staatlichen und kommunalen Lasten zu bewahren.

Deshalb rechnen die Regierungen darauf, für die Durchführung der Steuerreform in dem neuen Reichstage eine festere Stütze als bisher zu finden.

Die Sorge der Regierungen ist in jeder Beziehung auf die Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Volkes gerichtet: auch in der Handelspolitik sollen bei der weiteren Entwicklung, unter Festhaltung der seit Gründung des Zollvereins stetig beachteten grundsätzlichen Gesichtspunkte, in jeder Beziehung die tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse des gesammten nationalen Verkehrs, der Produktion wie der Konsumtion, sorglich gewahrt werden.

Eine energische Entwicklung des Verkehrswesens (der Eisenbahnen, Kanäle u. s. w.) und die sorgliche Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Interessen innerhalb der Eisenbahnpolitik werden einen mächtigen Hebel abgeben, die vaterländische Produktionsfähigkeit zu steigern.

Die Regierungen können aber in allen diesen Beziehungen ihre Absichten für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volkes nur durchführen, wenn sie der willigen und entschlossenen Unterstützung einer festen Mehrheit im Reichstage gewiß sind. Möge das deutsche Volk bei den bevorstehenden Wahlen dazu helfen, daß die künftige Mehrheit aus Männern bestehe, denen das aufrichtige und erfolgreiche Zusammenwirken mit den Regierungen nicht bloß unter den augenblicklichen außerordentlichen Umständen, sondern auch bei den weiteren Arbeiten für eine gesunde politische und wirtschaftliche Entwicklung im Reiche ernst am Herzen liegt.

Innerhalb der national-liberalen Partei machen sich fortgesetzt erhebliche Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Stellung zu dem von der Regierung beabsichtigten Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie geltend.

Neben dem Wahlaufruf des Centralcomités der Partei sind andere Kundgebungen zu den Wahlen erschienen, welche eine viel entschiedeneren Unterstützung der Regierung ins Aussicht stellen.

Eine Erklärung, welche von einer Anzahl hervorragender Bürger, Professoren und früherer Reichstagsmitglieder in Leipzig erlassen worden ist, lautet wie folgt:

»Feststehend auf dem Boden der Reichsverfassung und unerschütterlich in unserem Glauben an die Nothwendigkeit stetiger Weiterentwicklung unserer Rechtszustände im Sinne politischer Freiheit, zugleich aber überzeugt, daß diese nur unter dem Schutze einer machtvollen Staatsgewalt gedeihen kann, erklären wir, angesichts der schmachvollen Attentate wider das ehrwürdige Haupt unseres Kaisers, welche die Unverträglichkeit der sozialdemokratischen Agitation mit Ordnung und Freiheit vor aller Welt enthüllt haben:

1) Wir erachten die Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitation als die weitaus dringendste Aufgabe für Staat und Gesellschaft in nächster Zukunft und behufs Mitwirkung hierzu die Vereinigung aller, der bestehenden Rechtsordnung ergebenen Bürger, unter Hint-

ansetzung der bisherigen trennenden Parteiunterschiede, dringend geboten.

2) Wir haben zu der Reichsregierung das volle Vertrauen, daß sie alle die Maßnahmen treffe, welche zur Unterdrückung der durch die Sozialdemokratie geschaffenen Gefahr, zum Schutze unserer Fürsten, zur Aufrechterhaltung der Autorität des Gesetzes und der Sicherheit der Gesellschaft sowohl, wie der Freiheit des Einzelnen, unerlässlich sind.

3) Wir erwarten vom Reichstage, daß er der Regierung die, durch die gegenwärtige außerordentliche Sachlage gebotenen Machtvollkommenheiten vertrauensvoll ertheile.

4) Wir betrachten es als die Pflicht jedes einzelnen Bürgers, in seinem Kreise die Regierung zu unterstützen und erblicken in dieser Selbstthätigkeit eine nothwendige Voraussetzung für Abwendung der gemeinsamen Gefahr.»

Mit Bezug auf diese und andere ähnliche Erklärungen schreibt der »Hamburger Correspondent«:

»Mit dem Programm der offiziellen Führer der national-liberalen Partei ist diese Erklärung ebensovienig in Uebereinstimmung zu bringen, wie der Inhalt des angezogenen Aufsatzes aus den »Preuß. Jahrbüchern«. Soll die national-liberale Partei der Nation verständlich bleiben und den Namen einer Fraktion behalten, so wird darum nothwendig sein, daß sie sich bei Zusammentritt des Reichstages für die eine oder die andere Auffassung entscheidet und die Entscheidung auch äußerlich vornimmt, welche sich innerlich unter ihren Anhängern bereits vollzogen hat und die zu tiefgehend ist, um durch Neutral-erklärung der betreffenden Fragen ausgeglichen werden zu können. Daß diese, unseres Erachtens unaufschiebbar gewordene Entscheidung in der Geschichte unseres öffentlichen Lebens Epoche machen werde, kann Niemand zweifelhaft sein, der den Ereignissen der letzten zwölf Jahre bewußt gefolgt ist.«

Das Befinden unseres Kaisers ist seit voriger Woche in sichtlich fortschreitender Besserung begriffen. Am Donnerstag (20.) konnte Sr. Majestät die ersten erfolgreichen Versuche des Gehens machen. Nachdem sich durch gute ruhige Nächte der Kräftezustand stetig gehoben hat, hat auch die Freiheit der Bewegungen zugenommen, und der Kaiser konnte am Dienstag (25.) schon, einen Stock in der linken Hand haltend, umhergehen. Inzwischen ist auch in der Anschwellung des rechten Armes eine Abnahme eingetreten und die Heilung der noch vorhandenen Wunden nimmt einen weiteren günstigen Verlauf.

Die Mittheilungen über bevorstehende Reisen Sr. Majestät sind auch jetzt voreilig, da Beschlüsse darüber noch nicht gefaßt werden können.

Kaiser Kronprinz hat im Laufe der Woche außer den regelmäßigen Arbeiten mit dem Militär- und Civilkabinet fast täglich Vorträge Seitens des Reichskanzlers, des Vizepräsidenten des Staatsministeriums oder einzelner Minister entgegengenommen.

Am Donnerstag (20.) und am Montag (24.) fanden bei dem Kronprinzlichen Paare im Neuen Palais zu Potsdam größere Diners zu Ehren der Kongreßbevollmächtigten statt.

Die Beisetzung der Leiche des Königs Georg sollte, wie erwähnt, nach dem lechtwilligen Wunsche desselben in Herrenhausen bei Hannover »ohne militärische und amtliche Feiere« stattfinden, und die preussische Regierung hatte ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung dieses ihr seitens der Königin von England übermittelten Wunsches sofort erklärt.

Die Hinterbliebenen haben sich jedoch nachträglich für die Beisetzung in Windsor in England entschieden. Nachdem die Einsegnung der Leiche in feierlicher Weise und unter der Theilnahme zahlreicher fürstlicher Personen in Paris stattgefunden hatte, ist dieselbe nach England übergeführt und am Montag (24.) in der Georgskapelle des Schlosses Windsor beigesetzt worden.

Der Sohn des verstorbenen Königs, Prinz Ernst August, hat den Titel, welchen seine Väter als englische Prinzen führten, den Titel als Herzog von Cumberland, wieder aufgenommen.

Der Kongreß hat im Laufe der verfloßenen Woche in seinen Arbeiten, Dank den eifrigen und einmüthigen Bemühungen der Vertreter aller Großstaaten, einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Die schwierigste unter den Fragen, welche der Lösung durch den Kongreß unterliegen, die Frage der Gestaltung der neu zu schaffenden Staaten auf der Balkanhalbinsel, namentlich des künftigen bulgarischen Fürstenthums, ist nach vorgängiger vertraulicher Berathung und schriftlicher Verständigung unter den vorzugsweise betheiligten Mächten nunmehr im Kongreß selbst zu wesentlicher Vereinbarung und Feststellung gelangt. Der Geist allseitiger Mäßigung und entschieden friedlichen Willens, welcher die befriedigende Lösung dieser Aufgabe ermöglicht hat, verbürgt auch die nicht zu ferne volle Durchführung des großen Friedenswerks.